

# Beitragssordnung 2025

## 1) Arten der Mitgliedschaft

Die Satzung der IG Inselrhein unterscheidet folgende Arten der Mitgliedschaft:

- 
- Natürliche Personen (Einzelmitglieder)
  - Juristische Personen (Vereine, Firmen)
  - Körperschaften des öffentlichen Rechts (Kommunen etc.)
  - Ehrenmitglieder

## 2) Mitgliedsbeitrag

natürliche Personen	30,00 €
juristische Personen	120,00 €
Körperschaften des öffentlichen Rechts	120,00 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

## 3) Zahlungsweise

Die Beiträge der IG Inselrhein sind Jahresbeiträge. Eine Aufrechnung pro rata temporis im Eintrittsjahr erfolgt nicht. Die Beiträge werden jeweils zum 15. Januar eines Kalenderjahres per Bankeinzug fällig und per SEPA-Lastschrift eingezogen.

## 4) Inkraftsetzung

Diese Beitragssordnung tritt durch Beschluss der Gründungs-Mitgliederversammlung am 26.11.2025 in Kraft.

Ingelheim, den 26.11.2025

Der Vorstand

Dr. Andreas Bachmann, Claus von Kutzschenbach, Dr. Isrun Bohlinger